

# Erwin Kessler im Gefängnis

Der Thurgauer Tierschützer verbüsst eine Strafe  
wegen Verletzung des Antirassismusgesetzes

*Der Tierschützer Erwin Kessler sitzt eine 45-tägige Haftstrafe wegen mehrfacher Rassendiskriminierung ab. Ein zweiter längerer Gefängnisaufenthalt könnte folgen.*

THOMAS WUNDERLIN

Gestern Morgen um 8.30 Uhr musste sich Erwin Kessler beim Strafvollzugsdienst an der Feldstrasse in Zürich zum Strafantritt melden. Mitbringen musste er «die für die erste Haftzeit erforderlichen Kleider und Toilettenartikel». Kessler hat die «Vorladung zum Strafvollzug» auf seine Website geladen.

## Erster Gefängnisaufenthalt

Kesslers erster Gefängnis-aufenthalt geht zurück auf ein

Urteil des Zürcher Obergerichts vom 10. März 1998. Als Verstoss gegen das Antirassismusgesetz werteten die Richter Sätze wie: «Wenn Juden massenhaft Tiere durch Schächten umbringen, dann sind sie nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, dann zeigen sie den gleichen Überlegenheitswahn gegenüber anderen Lebewesen und fühlen sich in gleich verwerflicher Weise berechtigt, diese brutal umzubringen.»

Kessler zog das Urteil erfolglos ans Bundesgericht und an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter. Von seinen Äusserungen distanzierte er sich nicht. Weil er wiederholt Juden mit Nazis oder mit Kannibalen verglich, verurteilte ihn das Zürcher Obergericht am 29. November 2004 erneut wegen mehrfacher Rassendiskriminie-

rung.

## Zu fünf Monaten verurteilt

Schuldig gesprochen wurde er dabei auch, weil er einen Bauern mit Reizgas besprayed hatte. Der Bauer hatte ihn in einem Waldstück gestellt und wollte ihn am Weggehen hindern. Ferner hatte Kessler das Protokoll eines Prozesses gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf ins Internet gestellt. Laut Zürcher Obergericht ging es ihm mit dem teilweise seitenlangen, weitgehend unkommentierten Zitieren derartiger Passagen offenbar mehr um die Weiterverbreitung von Grafs Ansichten als um die Kritik am Verfahren oder an der Antirassismus-Strafnorm. Zusammen ergab das eine Strafe von fünf Monaten unbedingt. Kessler hat gegen das Urteil Beschwerde eingereicht.

